

Sitzung vom 4. April 2007

478. Anfrage (Nachholen Sekundarabschluss für Erwachsene)

Die Kantonsrätinnen Elisabeth Derisiotis-Scherrer, Zollikon, und Susanna Rusca Speck, Zürich, haben am 8. Januar 2007 folgende Anfrage eingereicht:

Vergangene Woche wurden die Ergebnisse der Prüfung zum Nachholen des Sekundarschulabschlusses für Erwachsene vom November 2006 bekannt gegeben. Auf Grund der schlechten Resultate drängen sich verschiedene Fragen auf.

1. Wie viele vorbereitende Schulen gibt es? Wie sieht die Koordinationsarbeit mit den bestehenden vorbereitenden Schulen konkret aus?
2. Wie hoch sind die Kosten (Schulgeld, Lehrmittel, weitere Gebühren) für die vorbereitenden Schulen? Unterscheiden sich die Kosten für Personen, die in der Stadt Zürich wohnen, gegenüber den übrigen Gemeinden in der Region? Gibt es Unterstützung und Beratung, wie die Kostenfrage gelöst werden kann? Wer erteilt diese Beratung? Wo gibt es finanzielle Unterstützung?
3. Werden die an der Prüfung interessierten Personen beraten, ob sie eine Teilprüfung oder einzelne Prüfungen auf Niveau A und andere auf Niveau B machen sollen? Gibt es Probeproofungen, damit die Leute trainieren können?
4. Können die zur Prüfung angemeldeten Erwachsenen in den einzelnen Fächern die Schwerpunkte der Prüfung wählen? Werden sie dabei entsprechend beraten?
5. Kann eine nicht bestandene Prüfung wiederholt werden? Wenn ja, zu welchen Konditionen?
6. Sind die Lehrpersonen, welche die Prüfung durchführen, weitergebildet worden, um die Prüfung erwachsenengerecht zu gestalten?
7. Wie viele personelle und finanzielle Ressourcen setzt der Kanton für das Nachholen des Sekundarabschlusses für Erwachsene ein?
8. Wie sieht die Öffentlichkeitsarbeit aus, um zum Nachholen des Sekundarabschlusses zu motivieren? Gibt es Informationsveranstaltungen?
9. Wie ist die Zusammenarbeit der zuständigen kantonalen Stelle in der Bildungsdirektion mit den BIZ, RAV, Sozialstellen?
10. Wie sieht ein Vergleich der Zürcher Prüfungsergebnisse mit den Ergebnissen im Kanton Basel-Stadt aus?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Elisabeth Derisiotis-Scherrer, Zollikon, und Susanna Rusca Speck, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Vorbereitung für die Prüfung zum Sekundarabschluss für Erwachsene ist grundsätzlich Sache des Einzelnen; der Besuch eines vorbereitenden Kurses ist freiwillig. Im Kanton Zürich bietet die Fachschule für Hauswirtschaft und Lebensgestaltung (SHL viventa) Vorbereitungskurse an.

Zu Frage 2:

Die einjährigen Vorbereitungskurse an der SHL viventa werden von der Stadt Zürich subventioniert. Für die Tageskurse (fünf Halbtage pro Woche mit je vier Lektionen und eine Intensivwoche im Sommer) betragen die Kurskosten Fr. 5100 bei Wohnsitz in der Stadt Zürich und Fr. 9200 bei Wohnsitz ausserhalb der Stadt. Die Kosten für die Abend- und Samstagskurse (drei Abende mit je drei Lektionen und Samstag mit sechs Lektionen sowie eine Intensivwoche in den Sommerferien) belaufen sich auf Fr. 5000 bei Wohnsitz in der Stadt Zürich und Fr. 9000 bei Wohnsitz ausserhalb der Stadt. Im Kursgeld sind die Kosten für Kopien, Lehrmittel usw. eingeschlossen.

In Bezug auf eine finanzielle Unterstützung der Teilnehmenden wird auf die Stipendienbehörde des Wohnkantons, auf Gemeinden oder Sozialstellen verwiesen. Gemäss §15 der Stipendienverordnung vom 15. September 2004 (LS 416.1) werden im Kanton Zürich für das Nachholen des Sekundarschulabschlusses Beiträge ausgerichtet.

Zu Frage 3:

Der grösste Teil der Prüfungsabsolventinnen und -absolventen besucht die Vorbereitungskurse an der SHL viventa. Die Schule berät die einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten in allen Prüfungsfragen. In der Intensivwoche werden insbesondere die Prüfungen vorbereitet. Dabei werden die Prüfungen der vorangegangenen Jahre gemeinsam gelöst. Diese Prüfungen sind im Internet aufgeschaltet und für alle zugänglich.

Zu Frage 4:

In den mündlichen Prüfungen für Geschichte, Geografie, Biologie, Physik und Chemie sind die Prüfungsschwerpunkte frei wählbar. Den Kandidatinnen und Kandidaten wird empfohlen, die Prüfungsanmeldung in der Schule zusammen mit den Lehrpersonen vorzunehmen. Die Kandidatinnen und Kandidaten ziehen es jedoch häufig vor, die Prüfungsanmeldungen, bei der sie die Wahl der Schwerpunkte angeben müssen, ohne Unterstützung der Schule vorzunehmen.

Zu Frage 5:

Eine nicht bestandene Prüfung kann in jedem Fach einmal wiederholt werden. Die Wiederholung kann frühestens am nächsten Prüfungstermin im darauffolgenden Jahr stattfinden. Die Prüfungsgebühren betragen Fr. 100.

Zu Frage 6:

Die schriftlichen Prüfungen werden von Oberstufenlehrpersonen entwickelt. Bei der Abnahme der Prüfungen in der Aufsichtskommission werden diese unter anderem danach beurteilt, ob sie erwachsenengerecht sind. Die mündlichen Prüfungen werden von Lehrpersonen der Oberstufe durchgeführt; deren Vorkenntnisse im Bereich Erwachsenenbildung sind unterschiedlich. Eine besondere Schulung der Lehrpersonen wird nicht durchgeführt. Im Rahmen der Qualitätsentwicklung wurde für die mündlichen Sprachprüfungen ein Leitfaden entwickelt, in dem der Prüfungsablauf und die Prüfungsanlage festgelegt sind. Für die mündlichen Prüfungen in den Realienfächern sind ebenfalls Leitfäden in Arbeit.

Zu Frage 7:

Der Kanton unterstützt das Nachholen des Sekundarschulabschlusses für Erwachsene mit einem jährlichen Betrag von Fr. 90000. Damit werden Organisation und Durchführung der Prüfungen finanziert. Der Kanton entschädigt zudem die nicht in kantonalen Institutionen angestellten Mitglieder der Aufsichtskommission mit Sitzungsgeldern. Im Mittelschul- und Berufsbildungsamt wird ferner für die Durchführung und die Weiterentwicklung der Prüfungen rund 10–15% einer Vollzeitstelle eingesetzt, rund 5–10% einer Vollzeitstelle werden für administrative Aufgaben benötigt.

Zu Frage 8:

Die SHL viventa führt jährlich drei bis vier Informationsveranstaltungen zum Sekundarabschluss für Erwachsene durch. Die Termine werden in verschiedenen Zürcher Zeitungen ausgeschrieben. Der Besuch einer Informationsveranstaltung wird von der SHL viventa vor Eintritt in die Vorbereitungskurse vorausgesetzt. Jeweils im Juli veröffentlicht der Kanton ein Inserat zur Prüfungsanmeldung in verschiedenen Zürcher Zeitungen. Die Bildungsdirektion orientiert mit einer Medienmitteilung über die Prüfungsergebnisse. Im Internet stehen unter www.mba.zh.ch/f-i Musterprüfungen und Informationsunterlagen zur Verfügung.

Zu Frage 9:

Informationen und Änderungen zum Sekundarschulabschluss für Erwachsene werden der Berufsberatung an der jährlichen Herbsttagung oder direkt über die Zentralstelle vermittelt. Zu den Berufsbildungs-

zentren und den regionalen Arbeitsvermittlungszentren sowie den Sozialstellen bestehen keine institutionalisierten Kontakte; auf Anfrage werden Informationen mündlich oder schriftlich an diese Stellen weitergegeben.

Zu Frage 10:

Die Zürcher Prüfungsergebnisse lassen sich nicht mit denjenigen im Kanton Basel (Stadt und Land) vergleichen. So werden in Basel die Kandidatinnen und Kandidaten in einem vom Kanton durchgeführten und finanzierten einjährigen Lehrgang auf die Prüfungen vorbereitet. In den Lehrgang aufgenommen werden nur Personen, die eine Aufnahmeprüfung bestanden haben (rund 50% der Interessentinnen und Interessenten). Für den Abschluss zählen neben den Prüfungsnoten auch die im Verlauf des Lehrgangs gemachten Erfahrungsnoten. Zudem werden die Abschlussprüfungen von den gleichen Lehrpersonen entwickelt und durchgeführt, die den Unterricht erteilen. Einzelne Fächer, wie z. B. Mensch, Gesellschaft und Umwelt, werden nicht geprüft, sondern es zählen nur die Erfahrungsnoten. Im Fach Deutsch wird statt einer Prüfung eine Projektarbeit durchgeführt. In Zürich zählen dagegen nur die Noten der Prüfungen, und die Prüfungsexpertinnen und -experten sind den Kandidatinnen und Kandidaten nicht bekannt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi